

Familienzulagen: Änderungsmeldung

(Bei Zivilstandsänderungen ist jeweils eine
Anmeldung einzureichen)

1 Antragsteller / Antragstellerin

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Heimatstaat

Geburtsdatum

AHV-Nr.

- ledig
 verheiratet
 verwitwet
 rechtlich geschieden
 gerichtlich getrennt

seit

2 Ausländische Personen

Ausländische Personen haben für ihre Kinder,
deren Wohnsitz in der Schweiz oder in einem
Vertragsstaat liegt, eine Wohnsitzbestätigung
einzureichen.

Vertragsstaaten sind:

Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland,
Frankreich, Grossbritannien, Irland, Italien,
Kanada/Quebec, Liechtenstein, Luxemburg,
Niederlande, Norwegen, Österreich, San Marino,
Schweden, USA, Griechenland, Israel, Portugal,
Slowenien, Spanien, Zypern, Chile, Kroatien,
Tschechien, Slowakei, Ungarn, Ex-Jugoslawien
(inkl. Bosnien Herzegowina) Mazedonien, Türkei,
Philippinen (ab März 2004).

Welche Aufenthaltsbewilligung besitzen Sie?

seit

Seit wann halten sich Ihre Kinder mit behördlicher
Bewilligung in der Schweiz auf?

seit

3 Anderer Elternteil

Name

Vorname

Strasse

PLZ, Ort

Geburtsdatum

AHV-Nr.

- ledig
 verheiratet
 verwitwet
 rechtlich geschieden
 gerichtlich getrennt

seit wann

Erwerbsart Ehepartner / Ehepartnerin

- Arbeitnehmer/Arbeitnehmerin

seit

Firma

Strasse

PLZ, Ort

Arbeitsstunden pro Woche

Wie hoch wären die monatlichen Kinderzulagen
dieses Arbeitgebers/dieser Arbeitgeberin in

- CHF 170.00 bis 12. Altersjahr
CHF 195.00 ab 13. Altersjahr
 mehr als CHF 170.00 bzw. CHF 195.00

Betrag

Selbständigerwerbender/Selbständigerwerbende

seit

im Kanton

Nichterwerbstätiger/Nichterwerbstätige

seit

Wer hat diese Kinder in Obhut, bzw. wo wohnen die Kinder?

4 Grund der Änderung bzw. Verlängerung

Kind

Name

Vorname

Geburtsdatum

- Geburt (Kopie Geburtsschein beilegen)
- Ausbildung (Kopie Lehrvertrag oder Schulbestätigung beilegen). Dies gilt nur für Kinder mit Wohnsitz in der Schweiz oder in einem EU-Staat von Staatsangehörigen der EU und der Schweiz.
EU-Staaten sind:
Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Grossbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien.

vom

bis

Abbruch der Ausbildung

am

- Infolge Krankheit oder Gebrechen erwerbsunfähig (Arztzeugnis beilegen)
- Tod des Kindes

Datum

5 Unterschrift des Antragstellers / der Antragstellerin

Ort und Datum

Unterschrift

Beilage

Die Änderungsmeldung ist zusammen mit den nötigen Unterlagen dem Arbeitgeber zuzustellen.